Krakauer Zeitung.

Nr. 157. Mittwoch den 13. Juli **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 3178/praes.

Um den Gefahren zu begegnen, die durch Anhäufung von Kranken und Verwundeten in den Spitälern nur zu leicht entstehen können, wurde in Anregung gebracht, die vom Kriegsschauplatze in die Militärspitäler der Monarchie versendeten leicht verwundeten und reconvaleszenten Soldaten, Gemeinden und Privaten in Pflege und Wartung zu überlassen.

Ich zweifle nicht, daß dieses Werk der Menschlichkeit und Nächstenliebe des allgemeinsten Anklanges im Lande sich erfreuen und der so oft bewährte Gemeinsinn sich auch in diesem Falle glänzend bethätigen wird.

Kommunen und Private, die Einen oder mehrere leichtverwundete oder reconvaleszente Soldaten in Pflege zu übernehmen wünschen, wollen sich dießfalls mündlich oder schriftlich in der Landeshauptstadt Krakau beim Stadt-Magistrate, und sonst bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte oder der k. k. Kreisbehörde erklären.

Für jeden in Wartung und Pflege übernommenen Verwundeten oder Reconvaleszenten wird die festgesetzte Militär-Durchzugsgebühr entrichtet; dort aber, wo auf diese Gebühr verzichtet und die unentgeltliche Verpflegung übernommen wird, werden die hiefür bestimmten Gebühren auf eine andere Art zum Besten der Verwundeten verwendet.

Krakau, den 12. Juli 1859.

Der k. k. Landes-Präsident:
Heinrich J. Graf zu Clam-Martinic.

Zur Ausrüstung des westgalizischen Frei-Corps sind neuerlich folgende Beiträge eingeflossen:

Von dem Skrzydlnaer Bezirks-Vorsteher Vincenz Hubatschek und seiner Familie 30 fl. 50 kr. österr. Währung;

vom Bezirks-Adjunkten, Jos. Storch, eine Obligation über 20 fl. Conv.-Münze;

von den übrigen Beamten des Skrzydlnaer Bezirks- und Steueramtes, dann einigen Parteien in diesem Bezirke 51 fl. 85 kr. österr. Währung und eine Obligation über 20 fl. Conv.-M.;

von einigen Gemeinden und Parteien des Grybower Bezirkes 52 fl. 70 kr. österr. Währ. und eine Obligation über 20 fl. Conv.-M.;

von den Grybower Steueramts-Beamten 11 fl. 55 kr. Conv.-M.;

von einigen Gemeinden, Beamten und sonstigen Parteien des Alt-Sandecer Bezirkes 36 fl. 90 kr. österr. Währ.;

von einem Ungenannten im Bezirke Neumarkt 50 fl. österr. Währung;

vom Herrn Maximilian Marszałkowicz in Kamienica eine National-Anlehens-Obligation über 50 fl. Conv.-Münze;

von einigen Gemeinden und Parteien des Krościenkoer Bezirkes 57 fl. 65 kr. österr. Währ.;

von den griechisch-kathol. Pfarrern Kopyściński und Obuszkiewicz 10 fl. 35 kr. österr. Währ. und ein Stück Leinwand;

von einem Ungenannten im Jasłoer Bezirke 50 fl. österr. Währung;

von einigen Gemeinden und Parteien des Jasłoer Bezirkes 69 fl. 5 kr. österr. Währ.;

von der Marktgemeinde Zakliczyn 154 fl. 30 kr. und von der Gemeinde Fasciszowa 28 fl. 30 kr., beides in Obligationen;

von der Wiśniczer Judengemeinde 142 fl. 49 kr. österr. Währ.;

von Sala Mandelbaum in Wiśnicz 30 fl. österr. Währ. und von zwei anderen Israeliten daselbst 25 fl. österr. Währung;

von mehreren Gemeinden des Podgórzer Bezirkes 192 fl. 70 kr. österr. Währ.;

vom Pfarrer P. Johann Noszkowski in Bierzanów eine 5%tige Obligation über 20 fl. und vom dortigen Gutsbesitzer Karl Homburg eine $2^1/_4$ perzentige Obligation über 100 fl. C.-M.;

von einigen Parteien und Gemeinden des Wojniczer, Radłower, Dobczycer, Wieliczkaer und Podgórzer Bezirkes 54 fl. 35 kr. öst. Währ.;

von den Gemeinden des Łańcuter Bezirkes 156 fl. 80 kr. österr. Währ.;

von einigen Gemeinden und Parteien des Duklaer und Zmigroder Bezirkes 71 fl. 70 kr. österr. Währung;

von der Judengemeinde Dombrowa 133 fl., dann von Gemeinden und Parteien des Dombrowaer Bezirkes 170 fl. österr. Währ.;

von den Beamten des Wieliczkaer Bezirks- und Steueramtes 15 fl. 20 kr. österr. Währung bar und 100 fl. österr. Währ. mittelst Gehaltsabzügen;

von einigen Parteien in Tarnów 26 fl. 15 kr. österr. Währung;

vom Mauthpächter Spät und Förster Szumański im Pilznoer Bezirke zu je 20 fl. österr. Währ., dann von anderen Parteien in diesem Bezirke 36 fl. 50 kr. österr. Währ.;

von einigen Gemeinden und Parteien im Tuchower und Żabnoer Bezirke 62 fl. 78 kr. öst. W.;

von den Beamten des Leżajsker Magistrates und einigen Parteien daselbst 29 fl. 53 kr. öst. W.;

von dem auswärtigen technischen Personale der Krakauer Baudirection 62 fl. 70 kr. öst. W.;

vom Pfarrer Joseph Tarchała in Myslenice 20 fl., dann von einigen Pfarrern des Myslenicer Decanates 35 fl. 60 kr. österr. Währ.;

vom Herrn Maximilian v. Hubicki in Jawornik 22 fl. 5 kr. österr. Währ.;

von Thomas Czopek in Myslenice 20 fl. öst. Währ. und von sonstigen Parteien des Myslenicer Bezirkes 13 fl. 20 kr. österr. Währ.;

von einigen Parteien im Wadowicer Bezirke 14 fl. 40 kr. österr. Währ.;

vom Gutsbesitzer Titus v. Drohojewski eine Grundentlastungs-Obligation über 50 fl. C.-M.;

von einigen Parteien im Bezirke Przeworsk 49 fl. österr. Währ;

vom Pfarrer Joseph Górkiewicz in Mucharz eine National-Anlehens-Oblig. über 50 fl. C.-M.;

von der Gutsbesitzerin Gräfin Raczyńska in Zawada ein Grundentlastungs-Obligation über 500 Gulden Conv.-Münze;

von den Gemeinden Bobrowa, Lubzina und Zawada (Dembicaer Bezirkes) 9 fl. 70 kr. ö. W.;

vom Steuer-Einnehmer Ludwig Chrząszczyński und Steueramtsassistenten Stanislaus Szumski 12 fl. österr. Währ.;

vom Rektor des Correctionshauses in Przeworsk, Geistlichen Joseph Tatasiewicz, wurde der monatliche Beitrag per 4 fl. österr. Währ. für die Kriegsdauer zugesichert.

Für Kriegserfordernisse überhaupt:

Von mehreren Herren Räthen des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes 60 fl. und 260 fl. C.-M.; in Staats-Obligationen;

von dem Bieczer städtischen Ausschußmann, Joseph Potok, die ihm als substituirten Stadtkassa-Controllor bewilligte Renumeration jährlicher 52 fl. 50 kr. österr. Währ. für die Kriegsdauer;

Endlich zum Besten der verwundeten Krieger der k. k. Armee in Italien:

Von den Beamten des Katastral-Reclamations-Inspectorates für den Bochniaer und Sandecer Kreis 50 fl. österr. Währ. und von einigen Frauen in Wieliczka 27 fl. österr. Währ. zum Einkaufe von Verbandutensilien.

Diese Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 12. Juli 1859.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät, Oskar, König von Schweden und Norwegen, die Hoftrauer vom 12. Juli angefangen durch zwölf Tage ohne Abwechslung bis einschliessig 23. Juli getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. dem Mährisch-ständischen Archivs-Direktor und Statthalterei-Sekretär, Peter Ritter von Chlumetzky, dann dem Mährisch-ständischen Archivar, Dr. Joseph Chytil, in Anerkennung ihrer verdienstlichen amtlichen und literarischen Wirksamkeit dem Ersteren das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Letzteren das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Juli den Kreiskommissär zweiter Klasse, Alex. v. Attlmayer, zum Kreiskommissär erster Klasse in Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Juli.

Die „Preußische Zeitung" bespricht heute den von Oesterreich gestellten Mobilisirungsantrag. Als die kgl. preußische Regierung die Initiative zu den bevorstehenden Truppen-Aufstellungen am Rhein zu ergreifen sich anschickte, habe sie erkannt, daß die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung nicht geeignet seien, der Action Deutschlands diejenige Einheit zu geben und für alle Eventualitäten zu sichern, welche die Bedingung jedes politischen und militairischen Erfolges ist. Es genüge an eine Bestimmung zu erinnern, an die, durch welche die oberste Leitung einem Ausschuße des Bundestages übergeben wird. Während das Gebot unabweislich war, die Stimme Deutschlands in's Gewicht fallen zu lassen, während die Ereignisse sich drängten, sei es für die preußische Regierung unmöglich gewesen, unter den Bedingungen der Bundeskriegsverfassung die Verantwortlichkeit folgenschwerer Schritte zu übernehmen. Die Staatsregierung Preußens habe demnach den Ausweg ergriffen, den der Art. 46 der Bundes-Kriegsverfassung selbst darbietet, und in welchem es heißt: „In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammenzuziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des Oberbefehls besondere Verfügung zu treffen." „Dieser Artikel", fährt die Preuß. Ztg. fort, „gestattet demnach, unter gewissen Voraussetzungen von den Normen der Bundes-Kriegsverfassung abzugehen. Indem Preußen die Aufstellung des 7. und 8. Bundes-Armee-Corps beantragte, war der im Art. 46 vorgesehene Fall eingetreten. Abgesehen von dem k. k. österreichischen Bundeskontingent, sind auch die in Marschbereitschaft gesetzten und marschirenden Armeecorps der königlich preußischen Armee nicht von Bundeswegen mobil gemacht. Diese bilden eine nicht zu trennende einheitliche Truppenmacht. Indem die Bundesversammlung, auf den Antrag Preußens eingehend, die baierische Regierung autorisirte, den Befehlshaber für die Combination des 7. und 8. Bundesarmeecorps zu ernennen, hat sie sich auf den Boden des Art. 46 gestellt und von dem laut dieses Artikels ihr vorbehaltenen Recht, abweichende Bestimmungen bezüglich der Leitung zu treffen, Gebrauch gemacht. Am 4. Juli beantragte Preußen eine weitere Aufstellung von Theilen des Bundesheeres, und zwar im Anschluß an den preußischen Heereskörper, und schlug vor, daß die der Bundes-Versammlung zustehende Verfügung in Betreff des „Oberbefehls" über die vier mobilen Corps des Bundes nunmehr statthabe und die Oberleitung Preußen übertragen werde. Da Preußen bereits durch Bundesbeschluß zur Aufstellung seines Heeres auf außerpreußischem Bundesgebiet befugt war, so war hierdurch die volle Einheit jeder Action, zu welcher der Lauf der Ereignisse etwa führen konnte, erreicht." „Während die Anträge Preußens darauf hingehen, die Bundesversammlung in vollkommen legaler Weise in den Stand zu setzen, über die oberste Leitung zweckmäßigere Verfügung zu treffen, als die unpraktischen Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung gestatten, beantragt Oesterreich (am 7. Juli) die Mobilmachung des Bundesheers, das heißt die unbedingte Bundeskriegsverfassung unter Ausschluß des gesetzlichen Ausweges des Art. 46. Abgesehen von allen anderen Uebelständen würde die nächste Folge dieser Anwendung der Bundes-Kriegsverfassung der unheilvolle Schaden sein, daß das preußische Bundeskontingent (drei Armee-Corps) sammt den vier mobilisirten deutschen Bundescorps Normen unterworfen würden, denen die anderen sechs Armeecorps der preußischen Armee nicht unterlägen. Oesterreich beantragt ferner, Se. königliche Hoheit den Prinzen-Regenten zu ersuchen, die Stellung des Bundes-Feldherrn einzunehmen. Der Inhaber der Staatsgewalt Preußens kann dem Bunde nicht „persönlich verantwortlich" sein. Eine Versammlung, welche aus Bevollmächtigten Seiner Mitsouveraine und der freien Städte besteht, zu welcher ein Gesandter Sr. königlichen Hoheit gehört, kann nicht Seine vorgesetzte „Behörde (§. 14)" sein. Der Regent Preußens kann nicht Sich „zum Bunde verhalten wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain (§. 47)." Der Regent Preußens kann endlich nicht „einem Kriegsgericht unterworfen werden, das aus einem österreichischen, einem preußischen, und andern Generalen besteht (§. 66)." Wenn der österreichische Antrag, wie verlautet, auf Modificationen dieser Punkte Bedacht nehmen sollte, so würde die Abweichung von den vorgeschriebenen Formen den Antrag nicht annehmbar machen. Der Gegensatz der preußischen und österreichischen Anträge liegt darin, daß die preußischen den legalen Ausweg bieten, den Bedenken und Gefahren der Anwendung der Bundeskriegsverfassung vorzubeugen, daß der Antrag Oesterreichs diesen legalen Ausweg abzuschneiden versucht und die volle Anwendung der unanwendbaren Bundes-Kriegsverfassung verlangt. Es ist nicht leicht zu verstehen, wie ein Mitglied des Bundes, welches zugleich kriegführende Macht ist, einen Antrag einbringen konnte, dessen Annahme jede Einheit der Action von vorn herein in Frage stellen und den deutschen Staaten eine Kriegführung aufnöthigen würde, welche Deutschland zu Grunde richten müßte. Die Bundesversammlung hat die Wahl zwischen den Anträgen Preußens und Oesterreichs. Sie kann den von Preußen vorgeschlagenen gesetzlichen Ausweg betreten, oder sie kannn Deutschland jeder Action, auch der einer nachdrucksvollen Friedens-Unterhandlung, berauben, indem sie einen Antrag annimmt, der, wäre er ausführbar, die trefflichen Streitkräfte der deutschen Staaten auf den Organismus der alten Reichsarmee herabdrücken würde. Die deutsche Nation aber, deß sind wir gewiß, wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, auf welcher Seite das Erkennen und Wollen dessen liegt, was dem deutschen Vaterlande in dieser Zeit vor Allem Noth thut.

Nach einem norddeutschen Journal ist der Antrag Oesterreichs auf Uebertragung des Oberbefehls auf den Prinz-Regenten „in Betreff der hohen Stellung desselben unter Modification einiger Paragraphen der Bundeskriegsverfassung (Abhängigkeit von der Bundesversammlung ꝛc.)" gestellt worden.

Auf den Waffenstillstand, schreibt ein Berliner Correspondent der „K. Z.," ist Preußen völlig unvorbereitet gewesen; kein Mensch hat ihn hier geahnt. Fürst Windischgrätz hat trotz täglichen Verkehres mit Hohen und Höchsten Personen nichts erwähnt von einem Vorgange, der doch nicht in ein paar Stunden sich vollzogen haben kann. Ausgegangen ist der Vorschlag von Napoleon. Die Einwirkung auf die Entschlüsse unserer Regierung kann nicht ausbleiben; doch wird der Charakter des Waffenstillstandes sich erst bestimmter ausprägen müssen, ehe die Vorsicht bestimmte Maßnahmen gestattet. Einstweilen wird man sich auf Beurlaubungen von Landwehrmännern beschränken.

Von Wichtigkeit ist jedoch folgende Andeutung über Preußens zukünftige Haltung. Preußen und Deutschland, schreibt die „Schles. Ztg.", haben sich in die Verfassung gesetzt, einen Frieden herbeizuführen, durch den die Gefahren beseitigt werden, welche durch diesen Krieg dem europäischen Rechtszustande drohen. Sie werden diese Aufgabe auch trotz des zwischen Frankreich und Oesterreich vereinbarten Waffenstillstandes verfolgen und sich dadurch allen Einfluß auf einen zukünftigen Frieden sichern. Sie werden also zu verhindern wissen, daß gegen Preußens und Deutschlands Interessen ein einseitiger Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande komme.

Was die Stellung Preußens zu Rußland und England betrifft, so begegnen wir jetzt sogar dem Gerücht, daß ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen diesen Mächten abgeschlossen sei. Es ist wohl kaum zu bemerken, daß diese Nachricht vollständig unbegründet ist. Preußen hat jenen beiden Staaten nicht einmal bestimmt formulirte Vorschläge gemacht, sondern nur im Allgemeinen Andeutungen gegeben über seine Stellung zu der schwebenden Frage. Darauf sind Antworten eingegangen, die ebenfalls noch gar keine bestimmte Position für etwaige Unterhandlungen einnehmen. Weiter ist diese Angelegenheit noch nicht, und da dies Alles vor dem Waffenstillstand und vor dem Kaisergespräch zu Villafranca geschehen, so ergibt sich wohl, daß es jetzt nicht mehr von großer Bedeutung ist. Die Hauptfragen würden nun Frankreich und Oesterreich wohl ohne fremde Dazwischenkunft zu lösen versuchen.

Die „Nord. Biene" bringt unter dem 5. d. einen Artikel über die Oesterreich gemachten Friedensvorschläge, der jedenfalls sehr bemerkenswerth ist, um so mehr, als dieses Blatt sich immer österreichischen Interessen freundlich erwiesen hat und häufig gut unterrichtet ist. Es heißt in diesem Artikel: „Wir können jetzt über diesen Gegenstand folgende uns aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Nachrichten mittheilen. Preußen hatte Oesterreich schon einmal den Vorschlag gemacht, auf die Lombardei zu verzichten, um sich die venetianischen Besitzungen zu erhalten; Oesterreich hatte sich aber mit dieser Bedingung nicht einverstanden erklärt. Hierauf wurden von den drei nicht kriegführenden europäischen Großmächten Oesterreichs Vorschläge über einen Friedensschluß gemacht, ohne, wie es scheint, näher auf die Bedingungen desselben einzugehen. Die österreichische Regierung antwortete, wie man uns mittheilt, daß sie darein willige, auf Friedensunterhandlungen einzugehen, wenn ihm alle Großmächte einstimmig die Vernichtung der Verträge von 1815 vorschlagen und, hierauf sich stützend, zu einem Congreß schreiten, um neue Grundlagen für einen festen europäischen Frieden aufzustellen. Im entgegengesetzten Falle sei Oesterreich entschlossen den Krieg fortzusetzen.

Alle bedeutenden englischen Journale erwarten erfolgreiche Friedensverhandlungen.

Die „Patrie" veröffentlicht eine Note des Grafen Cavour an den Marchese d'Azeglio, Vertreter Sardiniens zu London. Dieses Schriftstück sucht die Beweisführung einer Depesche des Earl von Malmesbury an Sir J. Hudson zu entkräften, in welcher der englische Minister des Auswärtigen sich bemüht, darzuthun, daß das Herzogthum Parma eine strenge Neutralität beobachtet habe und daß deshalb das Einschreiten Sardiniens eine nicht zu rechtfertigende Gewaltthat gegen einen kleinen und schwachen Staat gewesen sei. Den Ton der englischen Depesche bezeichnet Graf Cavour als wenig freundschaftlich. Wir haben diese Note bereits erwähnt.

Graf Cavour, heißt es in einer Turiner Correspondenz vom 1. d., ist seit seiner Rückkehr aus dem kaiserlichen Hauptquartier sehr übler Laune. Daß es sich bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser und dem König um die römische Frage handelte, wußte man schon früher. Heute kennen wir die Früchte, welche diese Zusammenkunft getragen. Nicht nur, daß uns die dem „Siècle" ertheilte Verwarnung belehrt, daß die Hochachtung und Beschützung des Papstthums einen Theil des Programms der Politik Louis Napoleons bildet, muß auch wie, uns der Telegraph aus Turin berichtet, Graf Cavour, offenbar auf kaiserlichen Befehl, an die Municipalität Bologna's ein Schreiben richten, welches derselben mit deutlichen Worten sagt, daß die Regierung Victor Emanuels eine Vereinigung der Romagna mit Piemont nicht eingehen könne, wohl aber ihre Kräfte zur Mitwirkung am italienischen Unabhängigkeitskampfe ordnen und führen werde.

Der pariser Congreß, der den Krimkrieg schloß, wird vielleicht sein letztes Wort in Berlin sprechen. Es ist nämlich vorgeschlagen worden, daß sich die Conferenz behufs definitiver Regelung der Donaufürstenthümerfrage in Berlin aufthun soll. Die Pforte hat jetzt die Doppelwahl Kusa's gutgeheißen, aber ihre Erklärung, die von allerlei Forderungen untergeordneter Art begleitet sein wird, muß in einer Conferenz entgegengenommen und zu Protokoll gebracht werden. Der französische Gesandte in Konstantinopel. Baron v. Thouvenel, sollte am 10. d. auf seinen Posten zurückgehen.

Der „Observateur belge" desavouirt die neulichen Berichte über Belgische Rüstungen. Antwerpen sei nicht armirt und dann wieder desarmirt worden. Auch wären in der Armee nur einige Beurlaubte einberufen worden. Die Nachricht, daß der Befehl zur Armirung Antwerpens aus London, d. h. vom König Leopold, gekommen sei, wird dagegen nur indirect und keineswegs völlig verneint.

Unter den Motiven, welche den Kaiser L. Napoleon zum Waffenstillstand gedrängt, figurirt nach der „Ostdeutschen Post" auch der Wunsch, die Genossenschaft Cavour's und Victor Emanuels abzuschütteln. Zwischen den beiden Alliirten ist der Zwiespalt in letzterer Zeit immer größer geworden. Die Ländergefräßigkeit dieses sonderbaren Königs und das täppische Zugreifen nach Allem was anderer Herren Gut ist, hat dem kaltberechnenden Franzosenkaiser ohnehin eine ganze Reihe bösartiger Zwischenfälle auf den Hals gehetzt. Die Gesellschaft ist ihm lästig: dasselbe ist auch bezüglich der „alliirten" Heere der Fall. Der Franzose sieht auf den Piemontesen stolz herab und liebt seine Gesellschaft nicht, wie wir dies sogar bei den Gefangenen sehen. Die französischen Kriegsbulletins erwähnen der Piemontesen nur so beiläufig. Im „Moniteur" wurden vor drei Tagen die Berichte der einzelnen Corpscommandanten über die Schlacht vom 24. Juni veröffentlicht und der Bericht Victor Emanuels kam als letzter hinter dem des Generals Niel, um so wüthender ist Letzterer gegen seinen Alliirten, und der Zwiespalt ist endlich so weit gediehen, daß in dem abgeschlossenen Waffenstillstand nur die Namen der beiden Kaiser genannt werden, von Victor Emanuel ist nicht die Rede, und doch ist ursprünglich Oesterreich mit Sardinien im Kriege. Dieser patente Zwiespalt zwischen dem Beschützer und seinem Schützling, zwischen der rohen, brutalen, räuberischen Vergrößerungswuth des Sardenkönigs und dem berechnenden, den Schein der Mäßigung wahrenden, die höhere Autorität festhaltenden Franzosenkaiser hat den Entschluß zum Waffenstillstand sicherlich gefördert. Es liegt in dem Gebahren Victor Emanuels ein Material, das Napoleon die Möglichkeit gibt, seiner Zeit die Fassung seines italienischen Programms sehr bedeutend zu modificiren und wenn ein Friedensschluß dem französischen Kaiser rathsam scheint, so würde die Phrase von der „Freiheit Italiens bis zum Adriatischen Meer" keine allzu große Schwierigkeit für ihn bilden — dafür hat Victor Emanuel gesorgt!"

Der Vorwand des Waffenstillstandes mag militärische Nothwendigkeit sein, aber sein eigentlicher Zweck ist, die Herstellung des Friedens zu versuchen. Ein Pariser Corresp. der „N. P. Z." schreibt: „Wünschte L. Napoleon nicht wirklich dem Kriege ein Ende zu machen, er würde der europäischen Diplomatie, welche sich jetzt — darauf kann man sich verlassen — kopfüber zwischen die kriegführenden Parteien stürzen wird, nicht die Thüre geöffnet haben. Freilich wird er auch, falls die Unterhandlungen ohne das gewünschte Resultat bleiben sollten, von „seiner bewiesenen Mäßigung und Versöhnlichkeit" sprechen können. Nicht weniger als Anderes, mögen die Sorgen, die ihm das Treiben der revolutionären Parteien in Italien einzuflößen anfangen, den Kaiser der Franzosen bestimmt haben, die Sache wo möglich nicht zum Aeußersten zu treiben. Mit dem Papste und der Kirche läßt sich doch nicht spaßen. Dem sei wie ihm wolle; zu Unterhandlungen wird es kommen, und zwar auf jener Basis, die wir schon längst angedeutet haben: der Kaiser Napoleon verlangt die vollständige Trennung der Lombardei von Oesterreich, und ist dagegen bereit, sein „Programm," was das venetianische Gebiet, das Land jenseits des Mincio betrifft, fallen zu lassen, so daß eine Personalunion zwischen diesem Lande und Oesterreich und eine der Sicherheit Deutschlands entsprechende Combination in Betreff der festen Plätze geschaffen würde. Oesterreich ist hiermit nicht einverstanden. Es will, daß vor allen Dingen der Rechtszustand wieder hergestellt und anerkannt werde. Dies zugegeben, dann kann über die inneren Einrichtungen des lombardisch-venetianischen Königreichs und über die Veränderungen, die in seine Stellung zum Hause Habsburg zu tragen sind, in einem Congresse unterhandelt werden. Der Papst muß behalten, was er hat, und die Souveraine der Herzogthümer sollen das wieder bekommen, was ihnen die Revolution geraubt hat. Ob sich der Herzog von Modena, der kinderlos ist, bewegen lassen wird, in einer regelmäßigen Weise zu Gunsten Piemonts abzudanken, erscheint mir eine offene Frage. Man sieht, daß die Lombardei die eigentliche und in der That die einzige Schwierigkeit ist. In den hiesigen officiellen Kreisen versichert man uns, daß die conditio sine qua non des Kaisers die Verzichtleistung Oesterreichs auf die Lombardei sein werde; aus Wien schreibt man uns ebenfalls von officieller Seite, daß an eine solche Abtretung gar nicht zu denken sei. Man wird sich aber wohl verständigen. Daß die Bevölkerung der Lombardei von einer Verschmelzung mit Piemont nichts wissen will, ist längst erwiesen, und sehr pikant ist zu sehen, daß in den officiellen Meldungen über den Waffenstillstand vom König von Sardinien gerade so wenig die Rede ist als von Garibaldi. Er erfuhr, daß die beiden Kaiser eine Einstellung der Feindseligkeiten beschlossen hätten in diesem Augenblick, als er anfangen wollte, Peschiera zu beschießen. In einer d. F.-Correspondenz der „N. Pr. Z." wurde eine Thatsache hervorgehoben, daß es zu einem „nationalen Aufschwunge" in Italien gar nicht gekommen sei. Diese Thatsache wird Napoleon den italienischen Schreiern vorhalten, wenn sie ihn an sein Programm („Italien frei bis zum Adriatischen Meer") errinnern sollten. Bis jetzt pochen auch die pariser Blätter noch auf dieses Programm, so die im Dienste der Regierung stehenden Journale, weil sie noch keine anderen Befehle erhalten haben, „Presse," „Gazette de France" u. s. w. aus einer leicht begreiflichen Oppositionstaktik. Das hat nicht viel auf sich — sind die Unterhandlungen erst eingeleitet, dann wird diesen Declamationen schon ein Ende gemacht werden.

Wie man einem belgischen Blatte aus Paris vom 8. Juli schreibt, sollen die russischen Rathschläge an den Entschließungen des Kaisers großen Antheil gehabt haben; jene Entschließungen erfolgten auch kurze Zeit nach der Ankunft des Grafen Schuwaloff, des Ueberbringers eines Handschreibens des Kaisers Alexander an Napoleon im Hauptquartier.

Ueber die Bewegungen, welche die k. k. Armee unmittelbar nach der Schlacht vom 24. Juni vollführt hat, berichtet die „Allg. Ztg.": „Die Hauptpuncte, von denen aus am 23. Juni die große Offensivbewegung unserer Armee ausgegangen war, sind, wie Sie wissen, Valeggio und Goito. Am 24sten, d. i. am Abend nach der Schlacht, waren die Hauptquartiere der ersten und zweiten Armee wieder in Goito und Valeggio — also nicht einen Fußbreit hinter den Puncten, von welchen die Offensive ergriffen worden. Am Morgen des 25. fingen die Corps der ersten Armee an sich von Goito hinter den Mincio zurückzuziehen, am Vormittag desselben Tags wurde die Brücke bei Goito gesprengt. Die zweite Armee hingegen, welche den kürzeren und directen Weg auf das verschanzte Lager von Verona, den großen Replipunct unserer Armeen, hatte, blieb am 25. und 26. noch in ihren Aufstellungen. Die Höhen des rechten Mincio-Ufers vor Valeggio gegen Volta waren und blieben von Truppen unseres ersten Armeecorps besetzt — das Corpsquartier selbst in Valeggio. Durch ausgesendete Recognoszirungs-Patrouillen überzeugte man sich, daß Volta während dieser Zeit vom Feinde frei und dieser in derselben Stellung geblieben war, die er am Schlachtabend vorwärts Cavriana bezogen hatte. Am 25sten Abends ging das Hauptquartier der zweiten Armee nach Villafranca, wo es am 26. und 27. blieb, an welchem Tage es gegen Abend nach Verona abritt. Nun erst fing die zweite Armee an, sich hinter den Mincio und Tione (bei Villafranca) zurückzuziehen. Während dieser ganzen Zeit waren vom Feinde nicht die geringsten Versuche gemacht worden, nachzudrängen oder den Uebergang des Mincio zu forciren. Selbst Goito, welches doch schon am 25sten Morgens von der ersten Armee völlig geräumt wurde, war die nächsten beiden Tage nur von schwächeren feindlichen Abtheilungen besetzt. Aus diesen nackten Thatsachen kann man deutlicher entnehmen und zuverlässiger als aus jedem Raisonnement, daß der Sieg der Franzosen bei Solferino und Cavriana durchaus keines von jenen Kriegsereignissen war, die von gewaltiger Entscheidung sind, und deren Folgen an und für sich gewichtig in die Wagschalen eines Feldzuges fallen. Man kann daraus mit ziemlicher Sicherheit auf die schweren und blutigen Opfer schließen, mit welchen die französische Armee den Erfolg erkauft haben muß, uns wieder in die Stellungen zurückzudrängen, aus denen wir hervorgebrochen waren."

Viel Aufsehen, schreibt man aus Verona vom 4. d. M., erregte im hiesigen Bahnhofe vorgestern das Ankommen von 4 Waggons mit Lebensmitteln, welche auf der Station Sommacampagna im feindlichen Rayon zurückgeblieben sind und vergessen wurden. Aus diesem Anlaß verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß ein Locomotivführer mit feindlichen Kassen und Lebensmitteln von Mailand kommend in Peschiera durchgegangen und hier eingetroffen sei. Die braven Leute, welche die Waggons hereingebracht, wurden entsprechend belohnt.

Nach den neuesten Berichten aus dem feindlichen Lager ist zur Beobachtung Mantua's bei Goito nicht der Prinz Napoleon, sondern Marschall Canrobert zurückgelassen worden. Unter dem Oberbefehl des Kaisers Napoleon stehen die Korps von Niel, welches Villafranca besetzt hält, ferner die Korps von Baraguay d'Hilliers bei Castelnuovo, dasjenige von Mac-Mahon, die Garde und das Korps des Prinzen Napoleon. Das letztere Korps soll sich übrigens, Dank der schlecht organisirten Verpflegung, den unnöthigen Märschen und Contremärschen und den Elementen, die es nach und nach an sich angezogen hat, in sehr herabgekommenem Zustande befinden und jetzt soll die eiserne Hand der französischen Marschälle die Folgen der prinzlichen Oberleitung gut machen.

Der „Presse" ist folgende officielle Zuschrift aus Verona zugegangen: „Venedig, 6. Juli. Mit wahrer Begeisterung haben wir in Ihrem Blatte vom 30. v. M., bei der Schilderung der blutigen Schlacht von Solferino, gelesen, daß der hohe Chef der Marine, Erzherzog Ferdinand Max, seinen Seeleuten vorangehend, schon dem Feinde begegnete und mit jener Kaltblütigkeit den feindlichen Geschossen an den bedrohtesten Punkten gegenüber stand, welche dem Seemann ziemt, der gar oft im Kampfe mit den Elementen gewohnt ist, einem weit gefährlicheren Gegner Trotz zu bieten. Uebrigens müssen wir hinzufügen, und dies zur Berichtigung, daß der Erzherzog nicht zum erstenmale bei Solferino im feindlichen Feuer stand, da er schon im jugendlichen Alter von 16 Jahren ebenso wie diesmal an der Seite seines kaiserlichen Bruders der Einnahme von Raab und der Schlacht bei Komorn mit der seinem erlauchten Hause angebornen Unerschrockenheit beiwohnte."

Aus Mailand, 30. Juni, wird gemeldet: „Gestern, an Peter und Paul, fand in Mailand folgende Demonstration statt: Unter großem Zulauf hat man Papst Pius IX., den Obersten des 1. Fremdenregiments Schmidt und einen Mönch in effigie verbrannt. Vor der Execution las jemand ein förmliches Urtheil vor, worauf die drei Puppen angezündet wurden. Als die Flamme aufzulodern begann, tanzte unter wildem Geschrei der Haufe um das Feuer, und die Soldaten gaben das Signal dazu. Nachher wollte jeder an der Asche seine Cigarre anzünden. So das J. de Geneve."

Der „Agr. Ztg." wird aus Antivari geschrieben: „Die französische Flotte, welche im hiesigen Hafen ankert, wird von Tag zu Tag vermehrt; heute befinden sich hier fünf Schiffe voll Landungstruppen, 12 Fregatten, 12 Dampfer, 12 schwimmende Batterien, 8 Kanonen-Schaluppen, 8 Frachtschiffe, 8 Transportbriggs. Der Admiral Brunet wird nicht früher Antivari verlassen, ehe seine Flotte nicht auf 70 Schiffe gebracht ist. Er ist im Besitze von versiegelten Instructionen. Die Franzosen sprechen es offen aus, daß, im Falle durch deutsche Intervention der Krieg seinen localisirten Character verliere, diese Flotte bestimmt sein soll, das ganze dalmatinische und istrianische Littorale zu besetzen; wenn es aber bei der Localisirung verbleibe, gegen Venedig eine Landungs-Operation vorzunehmen. Außer diesem wird Frankreich die slavischen Provinzen der Türkei zu insurgiren versuchen und derart gegen die englisch-deutschen Interessen wirken. Französisch-russisches Gold und Emissäre durchziehen zu diesem Zwecke sämmtliche Donauländer, wie mir aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird, worauf überdies viele andere Anzeichen hindeuten. Auf der hier ankernden Flotte befinden sich 70,000 Gewehre, die an die Miriditen in Ober-Albanien und für Rumelien bestimmt sein sollen. Eine gleich große Waffensendung soll aus den Donaufürstenthümern nach Bulgarien abgehen. Nicht minder soll in der That eine geheime Uebereinkunft zwischen Milosch, Cusa und Danilo bestehen, über deren eigentlichen Zweck man nicht lange im Zweifel bleiben dürfte."

Ueber das Erscheinen französischer Kriegsfahrzeuge vor Fiume bringt das „Eco di Fiume" vom 7. d. nachstehenden Bericht: „Gestern wurde gegen 4 Uhr Nachmittag bei der Insel Cherso eine französische Kriegsfregatte avisirt, der mehrere kleine Schaufeldampfer in einiger Entfernung folgten. Die mit 34 Kanonen armirte Fregatte, die als der „Isly" erkannt wurde, fuhr zuerst um die Quarnerische Bucht längst der Inseln Cherso und Veglia gegen Portoré und Buccari, näherte sich dann der Einfahrt unseres neuen Hafens bis auf geringe Distanz von der Stadt und feuerte einen blinden Schuß ab als Signal, daß Jemand als Parlamentär an Bord kommen solle. Unser Bürgermeister, Herr Ritter von Troyer, begab sich sofort in Begleitung des russischen, spanischen, englischen und päpstlichen Consuls in einer Barke unter weißer Flagge an Bord der Fregatte, deren Commandant, Schiffskapitän Roze mittheilte, daß die Fregatte zu dem vor Lussin stationirten Geschwader gehöre und daß er vom Admiral beauftragt sei, zu erheben, ob sich in Fiume, Buccari und Portoré österreichische Kriegsfahrzeuge befänden, die er mit Gewaltanwendung nehmen solle. Auch über den Stand der Fiumaner Garnison verlangte er Aufklärung. Die Angaben, daß keine Kriegsfahrzeuge in Fiume seien und die österreichische Garnison sich bei Annäherung der französischen Schiffe zurückgezogen habe, nahm er zu Protocoll, das sämmtliche aus Fiume gekommene Herren unterzeichnen mußten. Ein französischer Dampfer war mittlerweile in der Nähe vor Anker gegangen. Der Kapitän forderte sodann den Bürgermeister auf, die Bevölkerung zu beruhigen, indem er versicherte, er werde dieselbe nicht belästigen, seine Mission sei eine rein militärische und er werde mit Tagesanbruch wieder in See gehen. Gleich nach Rückkehr des Bürgermeisters entfernten sich, früher erhaltenen Weisungen gemäß, sämmtliche politische Beamte, mit Ausnahme der Finanz- und Zollbeamten, aus Fiume; auch die ärarischen Kassen und wichtigsten Dokumente wurden weggebracht; die Sicherheit der Stadt wurde der Municipalität anvertraut, die sowohl eine gewisse Anzahl Bürger als Munizipalität-Beamte die Nacht hindurch patrouilliren ließ, obwohl die Ordnung nirgends gestört wurde und sämmtliche Klassen der Bevölkerung sich musterhaft benahmen. Um 4 Uhr Morgens kam ein Officier vom Bord des „Isly" unter Parlamentärflagge neuerdings nach Fiume, um mit dem Bürgermeister zu sprechen. Nachdem dieser, begleitet vom spanischen Viceconsul, herbeigekommen war, wurden Erkundigungen über einen französischen Kauffahrer eingezogen, den ein österreichischer Kriegsdampfer in den Gewässern von Dalmatien genommen hatte. Auf die Antwort hin, daß sich dieses Schiff weder in Fiume noch in Portoré und Buccari befinde, entfernten sich die Franzosen. Gegen 7 Uhr Morgens kehrte die Garnison, so wie die k. k. Behörden wieder in die Stadt zurück. Während des Aufenthaltes der französischen Kriegsschiffe hatten die fremden Consulate und Handelsschiffe ihre Flaggen aufgezogen.

Die Besetzung der Insel Lussin diente nach Briefen der „Independance" dazu, um eine Operationsbasis für den Angriff auf Venedig — die Entfernung beträgt nur acht Stunden — und um einen sicheren Platz zur Errichtung von Spitälern, Ambulancen rc., endlich um einen Ausladungsplatz für Transportschiffe zu gewinnen.

♯ **Wien**, 11. Juli *). Die große Frage des Augenblickes ist die um die Motive, welche den Kaiser der Franzosen mögen bewogen haben, selbst einen Waffenstillstand anzubieten, dann die weitere: ob diesem Anerbieten nicht gleichzeitig ein Programm für künftige Friedensverhandlungen zur Seite gestanden sei, und wie dasselbe wohl lauten möge? Die letztere wird und muß durch die Geschichte der nächsten Wochen ihre Lösung finden. Gegenwärtig kennt man ein englisches Friedensprogramm und ein preußisches. Möglich, daß der Adjutant Fleury ein aus ihnen combinirtes oder ein von beiden verschiedenes nach Verona brachte. Schlimmer als das englische und das preußische mag es nicht gewesen sein, weil der Abschluß des Waffenstillstandes wirklich erfolgte, und zwar auf die verhältnißmäßig lange Dauer von fünf Wochen, so daß er am 15. August, dem Napoleonstage, ausgeht. Was die Motive Louis Napoleons betrifft, so kann nur von einer Combination von Möglichkeiten die Rede sein, allein selbst diese Combination ist nicht ohne Nutzen, weil sie eine Rundschau in die Situation eröffnet, und zwar eine um so bessere, je vollständiger sie ist.

Man betont zunächst die militärische Seite der Sache, dann die politische. Es ist gedenkbar, daß Rücksichten auf die Lage der eigenen Armee dem Kaiser der Franzosen eine vorläufige Waffenruhe wünschenswerth erscheinen ließen. Die französische Armee hat nach eigenen officiellen Geständnissen auf den letzten Schlachtfeldern ungeheuer gelitten, manche Regimenter sind völlig hors du combat und fast ohne Officiere. Der Krankenstand ist außerordentlich groß und es beginnen höchst bedenkliche Epidemien sich zu zeigen. Wo möglich noch härter mitgenommen ist das piemontesische Heer, das nur allein in der Schlacht am 24. v. M. von vier Divisionen fast 10.000 Mann, also über 25 Procent des Effectivstandes verlor. Mit diesen gelichteten Reihen soll Peschiera belagert, Mantua cernirt, Tirol im Veltlin beobachtet werden, und außerdem soll eine Operationsarmee übrig bleiben, stark genug, um sich auf jeden bedrohten Punkt zu werfen und jeden Angriff abzuwehren, den die österreichische Hauptarmee innerhalb des Festungsvierecks mit großer Leichtigkeit und unvorhergesehen nach einer beliebigen Richtung hin unternehmen kann. Zwar hat auch unsere Armee bedeutend gelitten, aber nicht in dem Maße als die französische; sie empfängt jedoch täglich Verstärkungen, ganze Corps wachsen zu, andere werden neu gebildet, während die französische von ihren Reserven und Ressourcen entfernt ist. Kurz, das von der bonapartistischen Presse belachte Festungsviereck scheint in Praxi sich zu bewähren und dem Feinde harte Nüsse zum Knacken zu bieten. Am Ende gehört ein Feldzug in Italien im Juli und August nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens.

Ungleich vielseitiger sind die gedenkbaren politischen Motive. Es ist möglich, daß Louis Napoleon

---

*) Obiges Schreiben ist uns erst heute am 13. d. zugekommen. (D. R.)

Grund hatte, in der letzten Zeit das nahe Bevorstehen einer Coalition zu fürchten, der Frankreich und Piemont bei weitem nicht gewachsen sind. Man kann annehmen, daß er es passend fand, dieser Coalition das Prävenire zu spielen, dasjenige vorher freiwillig zu thun, was ihm kurze Zeit darauf abgenöthigt werden konnte. Er gewinnt dabei den Ruf der „Mäßigung", bleibt bis zu einem gewissen Grade Herr der Situation und konnte hoffen, das muthwillig angegriffene und schwer gekränkte Oesterreich auf diesem Wege versöhnlicher gestimmt zu finden, vielleicht sogar die Coalition in ihrem Entstehen zu stören oder zu lockern. L'un aprés C'autre ist ja ein alter Napoleonischer Wahrspruch. Abgesehen davon konnte eine von Oesterreich gewonnene Schlacht alle seine bisherigen Erfolge in Frage stellen, während neun Siege Frankreichs vielleicht den größeren Theil Europa's zum Widerstand gegen die werdende Präponderanz Frankreichs in die Waffen rufen dürften. Auch die Dinge in Italien gestalteten sich nicht nach dem Wunsche der Tuilerien. Die „Befreiung" fand dort Hinderniß im Volke, die Einverleibung Toscanas und Parmas in Piemont, die Insurgirung der Romagna stieß auf unerwartete Schwierigkeiten; der Municipalitätsgeist der italienischen Städte wehrte sich gegen das Aufgehen in Piemont und die nackte Ländergier des Turiner Alliirten bereitete Louis Napoleon ernste Verlegenheiten. Sein Verhältniß zu Rom ward immer schwieriger, und doch konnte er mit Rom nicht brechen; immer deutlicher stellte es sich heraus, daß man nicht zugleich Hort der Kirche und Bundesgenosse der Revolution sein, diese nicht in ganz Italien stützen und ermuntern und nur im Kirchenstaat desavouiren könne. Der Bundesgenosse Revolution ward allmälig noch unbequemer, als der Bundesgenosse Victor Emanuel, auch begann erstere eine gefahrdrohende Größe und Gestalt in Italien zu gewinnen, es lag die Sorge nahe, daß das Contagium sich auf Frankreich hinüberschleppe. Ungestraft spielt man nicht mit dem Feuer und die Inconsequenzen rächen sich; die Lüge wird nie zur Wahrheit. Solchen Erwägungen entsprach wohl die geringe Rücksicht, die der Kaiser der Franzosen bei seinen letzten Schritten auf die Revolution und auf Piemont nahm, von Victor Emanuel ist bei dem Waffenstillstande keine Rede.

Die Einmengung des deutschen Bundes war ohne Zweifel dasjenige, was Louis Napoleon unter allen Umständen vermeiden wollte, aus politischen und militärischen Gründen. Er fürchtet die Waffenmacht Deutschlands, so verächtlich auch bonapartistische Blätter sie behandeln, er fürchtet noch mehr das kräftige Eingreifen des geeinten Deutschlands in die europäischen Welthändel. Diese Einmengung scheint gleichwohl vor der Thüre zu stehen, Preußen läßt trotz alledem und alledem endlich marschiren.

Die Ostarmee Frankreichs scheint trotz alledem und alledem mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit zu existiren. Fünf Wochen Zeit sind ein mächtiger Gewinn, um sich am Rhein fester zu setzen, während es dem vollkommen gerüsteten Deutschland und besonders den preußischen Landwehren sehr unangenehm sein wird, wochenlang ruhig auf dem Piket zu stehen. Fünf Wochen geben ferner Zeit zu jener Reorganisation, deren auch die italienische Armee so dringend bedarf. Zeit gewonnen, alles gewonnen; was dankt Frankreich nicht alles dem Zeitgewinn, dem ihm die Negotiationen und Unterhandlungen im vergangenen März und April verschafften! Schlimmsten Falls ist der gloire genügt und man kann sich in Frankreich am Ende auch mit mäßigen Friedensbedingungen zufrieden stellen, die heiter den gemachten Anstrengungen und gehegten Erwartungen so weit zurückbleiben, wie der jüngste Pariser Frieden hinter dem kriegerischen Aufwand Frankreichs gegen Rußland. Indessen: — der Mensch denkt, Gott lenkt! und die klugsten Berechnungen scheitern oft an der Macht der einfachen Ehrlichkeit. Diese aber — das wissen wir — sie steht im österreichischen Lager. Wir sind der vollsten Zuversicht in die hochherzigen und ritterlichen Gesinnungen unseres Kaisers.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Juli. Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin geruhten am 11. d. M. Mittags das in Penzing gegründete Spital für die auf dem Schlachtfelde verwundeten Officiere und Soldaten der k. k. Armee mit einem Besuche zu beglücken. Von dort fuhren Ihre Majestät in das k. k. Militärspital in der Kaserne zu Mauer, in welchem auch bereits gegen 100 verwundete Soldaten untergebracht sind.

Dem Vernehmen nach hat Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Modena, welche sich zum Besuche Ihrer königlichen Hoheit der Erzherzogin Hildegarde in der Weilburg befindet, ihre Reise nach Baiern aufgeschoben, um Se. königliche Hoheit den Herzog von Modena, dessen Ankunft in den nächsten Tagen erfolgen soll, aus Verona zu erwarten. Gleichzeitig dürfte auch der Erbgroßherzog von Toscana hier eintreffen. — Ihre königliche Hoheit Frau Herzogin von Modena verweilte gestern zum Besuche bei Ihrer Majestät der Kaiserin in Laxenburg.

Der päpstliche Handelsminister Amici hat Wien nach kurzem Aufenthalt verlassen und sich über Dresden nach Berlin begeben.

Ein Transport von Waffen jeder Art, die theils den Kriegsgefangenen abgenommen, theils nach den Gefechten aufgesammelt wurden, Trommeln, Tornister, französische und sardinische Montursstücke, Pferdeausrüstungen u. s. w. ist hier eingetroffen. Die Ladung hat mehrere Waggons in Anspruch genommen.

Nach Briefen aus Ungarn hat es daselbst in „Berücksichtigung des Umstandes, daß die Freiwilligen-Anwerbung ein über alle Erwartung glänzendes Ergebniß geliefert hat," von der im Lande angeordneten zweiten Rekrutirung in Folge höherer Weisungen wieder sein Abkommen erhalten und findet somit in Ungarn heuer keine Rekrutenstellung mehr statt. Dagegen soll auf dem Rakosfelde bei Pest ein Lager errichtet werden, das von Infanterie- und Cavallerie-Regimentern bezogen werden wird. Es sind vorläufig bereits Verfügungen erflossen, die auf diesem historisch merkwürdigen Felde bestehende Anzahl Brunnen von 5 auf 14 zu vermehren.

Deutschland.

Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland hat am 9. d. M. Nachmittag den k. Preußischen Hof verlassen und ist in Begleitung des Prinzen Karl mit Gefolge nach dem Bade Ems abgereist. So weit bis jetzt bestimmt — bemerkt die „Preuß. Ztg." — gedenkt Ihre Majestät fünf Wochen in diesem Kurorte zu verweilen und dann wieder zu einem längeren Besuche an den königlichen Hof zu kommen.

Die „Berl. Börsen-Ztg." macht folgende Mittheilung, für deren Richtigkeit wir ganz und gar nicht einstehen wollen. Sie sagt: „Es ist ein lautes Geheimniß, daß der Graf Schwerin bei der Uebernahme des Ministeriums des Innern bestimmte Bedingungen gestellt hat, die ihm, wie hinzugefügt wird, auch schließlich zugestanden worden sein sollen. Wie man sagt, gehört zu diesen Bedingungen nicht nur die Forderung der Wiederherstellung der alten Städteordnung von 1808 und eines anderen Modus für die Wahl der Landräthe, so wie endlich der Anerkennung seines Ministeriums vom Jahre 1848 in der Weise, daß er hiernach als ältester Minister unmittelbar hinter dem Fürsten von Hohenzollern rangiren würde, sondern auch die Forderung, nicht mit den beiden aus dem früheren Ministerium überkommenen Ministern zusammenwirken zu dürfen. In Beziehung auf diesen letzten Gegenstand ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß Herr v. Beckerath an Stelle des Hrn. v. d. H ydt das Ministerium des Handels und Appellationsgerichts-Präsident Wenzel das Justizministerium an Stelle des Herrn Simons in kurzer Zeit übernehmen werde." — Nach einer Berliner Corr. der „Presse" hat Graf Schwerin für seinen Eintritt in das Ministerium noch weitere Bedingungen gestellt. Er wird keinerlei Geschäfte selbst besorgen, sondern der Unter-Staatssecretär Salzer wird dieselben führen; mit einem Worte, Schwerins Stellung wird eine unmittelbare, entscheidende neben dem Prinz-Regenten sein und damit dieselbe durch nichts beeinträchtigt werde, hat er sich die Vorträge des Polizei-Präsidenten beim Prinz-Regenten verbeten.

In Bezug auf den letzten preußischen Antrag am Bundestage wird wahrscheinlich eine Erläuterung an die Einzelstaaten erlassen werden.

Die baierischen Soldaten fangen an, ungeduldig zu werden. Am 4. d., schreibt die „H. N.", hielt im Glaspalaste, in welchem ein Bataillon casernirt, ein Soldat von einem Tische herab eine Rede an seine Cameraden, in welcher er verlangte, daß sie entweder ins Feld geführt, oder in ihre Heimath entlassen werden, und wobei er sich heftige Worte gegen Deutschlands Fürsten erlaubte. Die Unterofficiere suchten zu begütigen, allein der Tumult, Toben, Pfeifen u. s. w. wurde so heftig, daß man in der Noth den Divisionsgeneral, Prinzen Luitpold, herbeirief, dem es endlich gelang, die Tobenden zu besänftigen.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Krieg und Frieden: für Beides ist das französische Volk leicht zu begeistern; aber es scheint, daß es doch noch lebhaftere Neigung für den Segen und die Genüsse des Friedens hat, als für den theuer bezahlten Ruhm eines Krieges ohne Noth. Sicher ist, daß keine Siegesnachricht auch nur entfernt den Eindruck erreicht hat, welchen die frohe Botschaft des „Moniteurs" vorgestern hervorrief. Selbst die zur Vorsicht mahnende Bemerkung des amtlichen Blattes bleibt unbeachtet. Das Publikum hat den Frieden bereits fertig in der Tasche und kümmert sich nicht darum, ob die Diplomaten schon ebenso weit sind. — Ueber die Beweggründe des Schrittes, die man allgemein der Initiative des Kaisers Napoleon zuschreibt, sind sehr verschiedene Gerüchte in Umlauf, welche man nicht ohne strenge Kritik wiedergeben könnte. Sicher ist daß der Kaiser nicht ohne Besorgniß auf das Umsichgreifen der revolutionären Bewegung sah und geneigt ist, ihr in einem Moment halt zuzurufen, wo die Zügelung noch im Bereich der Möglichkeit liegt. Auch die piemontesische Politik scheint dem Tuilerieen-Kabinet Stoff zum Nachdenken gegeben zu haben. — Man glaubt hier, daß mit den Unterhandlungen über den Waffenstillstand auch bereits ein Meinungs-Austausch über die Grundbedingungen des etwaigen Fiedens Hand in Hand gegangen ist. Ziemlich allgemein spricht sich die Ueberzeugung aus, daß die Friedensvorschläge an den gegenwärtigen status quo auf dem Kriegsschauplatze sich mehr oder minder anschließen müssen. — Es versteht sich von selbst, daß die Friedenshoffnungen von dem überwiegend größten Theile der Bevölkerung mit lebhafter Freude begrüßt werden: die Haltung der Börse bedarf keines Kommentars. Aber anderseits darf man nicht verkennen, daß ein Friede auf den zur Zeit möglichen Grundlagen weder die Italianissimi noch die radikale Kriegspartei in Frankreich befriedigen wird. Man muß daher auf mißvergnügte Kundgebungen von dieser Seite her gefaßt sein. Der Kaiser wird, wenn er wirklich den Frieden will, viel Schwierigkeiten zu überwinden haben. — Die Abreise des Kaisers vom Kriegsschauplatz wird nun, nachdem die Uebereinkunft beiderseitig unterzeichnet ist, sehr bald erfolgen. Man versichert bereits von wohl unterrichteter Seite her, daß er den 15. Juli das Hauptquartier verlassen werde. Sein Aufenthalt in Paris oder vielmehr in St. Cloud würde aber nur kurze Zeit währen und er sich nach Plombiéres begeben, wo bereits Alles zu seinem Aufenthalt hergerichtet wird. — Für die Armeen, die sich zwischen Mincio und Etsch gegenüberstehen, schreibt man der „Köln. Ztg.", war der Waffenstillstand, abgesehen von allen anderen Gründen, die ihn hervorgerufen haben, eine wahre Wohlthat. Die Hitze stieg in der letzten Zeit auf 36 bis 37 Grad (centigr.), und es haben, abgesehen von den vielen Verwundeten, eine Menge Erkrankungen stattgefunden. Der Typhus fordert auf beiden Seiten seine Opfer, und nach einer Privatmittheilung belief sich die Zahl der davon Befallenen auf nahe an 11,000 (Franzosen und Oesterreicher). Auch haben verschiedene französische Soldaten durch den Sonnenstich gelitten.

Der „Constitutionnel" meldet über das Schicksal der österreichischen Gefangenen in Frankreich: „Die Meisten haben sich den Grundbesitzern oder Landwirthen gestellt. Ihre Vermiethung als Arbeiter ist von den Behörden geregelt und wird von denselben überwacht, so daß diese neuen Arbeiter nicht übervortheilt werden können. Der Taglohn ist nach einem Tarife festgestellt, welcher sich nach der Oertlichkeit richtet; jeder Grundbesitzer muß ihnen die nöthigen Kleidungsstücke u. s. w. liefern. Das Volk hat sich nicht weniger großmüthig als die Regierung bewiesen; überall wußten die Einwohner der Städte und Dörfer der Tapferkeit dieser Gegner Achtung zu beweisen."

Großbritannien.

Wir haben bereits erwähnt, daß Lord Ellenborough in der Oberhaussitzung vom 5. dem Mißtrauen Lord Lyndhurst's gegen Frankreich vollkommen beigepflichtet habe. Wie die Blätter nun ausführlich mittheilen, hatte Lord Ellenborough am Schlusse seiner Rede wörtlich Folgendes gesagt: „Was ich wünsche, ist die Versetzung des Landes in einen Zustand so unangreifbarer Sicherheit, daß unsere Diplomatie wieder zu Kräften komme, daß wir uns in den Stand gesetzt sehen mögen, mit wirklichem Nachdruck einzuschreiten, um diesem Krieg ein Ziel zu setzen und den Beginn eines neuen zu verhindern. Bis wir das gethan haben, ist alle unsere Diplomatie nutzlos. Ich habe oft von moralischem Einfluß reden hören. Der moralische Einfluß wechselt genau im Verhältniß zur physischen Kraft, die hinter ihm steht. Niemand, denke ich, kann von dem gegenwärtigen Herscher Frankreichs als einen Mann sprechen, der geeignet ist, moralischen Einfluß in Europa auszuüben, und doch besitzt kein Mann in Europa mehr moralischen Einfluß, weil Niemand über mehr physische Kraft gebietet. Und die edlen Lords mögen sich darauf verlassen, daß wenn sie England nicht in einen Zustand der Sicherheit versetzen, der jeden Angriffsversuch seitens Frankreichs oder einer andern Nation auf unsere Gestade hoffnungslos erscheinen läßt, alle ihre Bemühungen, den Krieg durch Dazwischenkunft und Vermittlung zu beendigen, fruchtlos bleiben werden."

Italien.

Wie aus Turin berichtet wird, ist Graf Cavour am 9. d. in das Lager der Alliirten abgereist.

Man meldet aus Bologna vom 6. Juni. Die Regierungsjunta hat General Mezzacapo zum Commandirenden aller regulären Truppen von Bologna und der vereinigten Provinzen ernannt. Die erste Colonne des 2. Armee-Corps der italienischen Armee ist gestern unter den enthusiastischen Acclamationen der Bevölkerung eingerückt.

Der „Independance" wird aus Neapel telegraphirt: „Zweihundert Soldaten, darunter 50 Schweizer, haben gestern Abends revoltirt. Sie fielen bewaffnet aus der Feste Carmine, um die Schweizer-Truppen mit sich fortzureißen. Allein ihr Anschlag mißglückte, und als sie auf dem Marsfelde ankamen, feuerten die Schweizer-Truppen und die treugebliebenen eingeborenen Truppen auf sie und tödteten ihnen 40 Mann. Die anderen wurden festgenommen und entwaffnet. Am Freitag wird das Urtheil gefällt werden. Die Stadt ist ruhig."

Daß in Messina auf Sicilien bei der Landung der alliirten Admirale Demonstrationen und Verhaftungen stattfanden, haben wir schon gemeldet. Natürlich suchten die Herren die Freilassung der Leute zu erlangen, die ja bloß den „Brüdern von Oberitalien" ihre Sympathie bezeigt hatten. Wie ein Pariser Blatt berichtet, hat sogar der Sardinische Admiral eine Proclamation vertheilen lassen, worin er die Messinesen „zur Geduld auffordert und ihnen verspricht, daß auch ihre Zeit kommen werde." So trägt man die Revolution auch in den letzten Italienischen Staat, wo sie bisher noch niedergehalten wurde.

Rußland.

Wie aus dem Kaukasus berichtet wird, haben sich im Mai die Einwohner von Ischkari, dem letzten nach der Einnahme Weden's noch unabhängigen Bezirk in der Tschetschina freiwillig dem Detaschement des General-Major Kämpfert unterworfen, dessen Anäherung sie abwarten mußten, da sie Kasi-Mahoma, mit einer starken Schaar im Zaume hielt. Dieser sah sich genöthigt, da er nicht im Stande war, den Aufrührern und den Russen zugleich Stand zu halten, mit seinen Leuten seinem Vater Schamyl nach Andi zu folgen. Es wird wohl nun eine Pause in dem Kriege eintreten, da die Festsetzung in Tschetschenzinen eine längere Zeit erfordert und die Truppen auch durch große Anstrengungen gelitten haben. Die Expeditionen, welche mit der Einnahme Weden's endeten, haben, mit Unterbrechungen, nicht weniger als 18 Monate gedauert.

Nach dem Tode des Geheimen Rathes Kutuzow-Golniszczew, des Gehilfen des Ministers Staatssekretärs für das Königreich Polen ist dieser wichtige Posten vacant geblieben, erst jetzt wurde durch allerhöchsten Befehl der wirkliche Staatsrath Waleryan Platonów zu des Verstorbenen Nachfolger ernannt.

Türkei.

Aus Alexandria, 30. Juni, meldet der „Nord": Der Dampfer „Silistria" der ottomanischen Compagnie ist auf seiner Fahrt nach Konstantinopel mit 350 Passagieren gescheitert, von denen 77 umkamen. Man sagt, der Capitän und die türkische Mannschaft hätten christliche Passagiere während der Rettungsversuche getödtet und geplündert. Man vermuthet auch den Verlust des Dampfers „Kars", Eigenthum derselben Gesellschaft. Dies Fahrzeug ist von Konstantinopel seit 32 Tagen mit 300 Passagieren abgegangen.

Asien.

Aus Kalkutta, 3. Juni, wird dem „Nord" gemeldet: Die Insubordination, welche sich unter den europäischen Truppen der ehemaligen ostindischen Compagnie kundgegeben hat, ist noch nicht beseitigt. Sie ist in Gwalior, Lahore und an andern Orten ausgebrochen. Verschiedene Rebellenhaufen sind durch den Major Vaughan geschlagen worden. Der Häuptling Tufussu ist in Ketten nach Kalkutta geführt worden. Der Gouverneur hat sich beschwert, daß man ihn nicht habe hängen lassen. Aus Hongkong, 21. Mai: Der amerikanische Gesandte Wardt ist nach Shangai abgegangen. Es geht das Gerücht, daß die Chinesen der englischen Mission den beständigen Aufenthalt in Peking verweigern. Die russische Mission ist jetzt beständig in Peking. Zwischen Peking und Kiachta in Sibirien ist eine regelmäßige Verbindung eingerichtet. Die Rebellen machen Fortschritte im Norden und Süden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von der Zittau-Reichenberger Bahn wird die Strecke von Zittau bis Grottau bereits probeweise mit Locomotiven befahren. Die Eröffnung soll im Herbst erfolgen.

London, 11. Juli. Consols $95\frac{3}{4}$.

Paris, 11. Juli. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.15. $4\frac{1}{2}$perz. 95.50. Staatsbahn 562. Credit-Mobilier 798. Lombarden 555.

Krakau, 15. Juli. Gestern ist die Getreide-Zufuhr auf die Grenze des Königreichs Polen weniger reichhaltig ausgefallen und zwar wegen der schon begonnenen Ernte. Trotzdem ist die Handelsbewegung nicht lebhafter geworden, die Nachfrage wird immer geringer und alle Getreide-Arten sind wiederum im Preise gefallen. Korn wurde im Durchschnitt mit 11, $11\frac{1}{2}$—12 fl. pol., schönere Sorten in kleineren Partien zu $12\frac{1}{2}$, 13—$13\frac{1}{8}$ fl. pol. bezahlt. Weizen im Durchschnitt 16, 17—18 in vorzüglichen Gattungen 19, 20—21 fl. pol. Auf dem heutigen Krakauer-Markte waren viele Getreide-Händler aus dem Gebirge anwesend, die Vorräthe waren aber in solcher Menge am Platze, daß jede Forderung gedeckt werden konnte. Dieses verursachte ein weiteres Zurückgehen der Preise, wobei auch der wichtige Umstand nicht übergangen werden kann, daß nachdem der Werth der Banknoten gestiegen ist, diejenigen Spekulanten, welche ihre Vorräthe im Königreich Polen in polnischen Gulden gekauft, ihre Waare jetzt niedriger als vor einer Woche ablassen konnten, indem das Agio für polnisches Geld weniger betrug. Von Korn wurden ungefähr 800 Korez zu 1 fl. 90 kr.—2 fl. öst. W. den nied. österr. Metzen verkauft. Bessere Gattungen standen nur wenig höher und zwar zu 2 fl. 10 kr. und 2 fl. 15 kr. öst. W. Galizisches Korn aus der Weichsel-Gegend stand 1 fl. 75 kr.—1 fl. 80 kr. öst. W. Weizen im Durchschnitt 2 fl. 60 kr., 2 fl. 75 kr.—3 fl., in gewöhnlichen Gattungen, vorzüglicher zu 3 fl. 25 kr., 3 fl. 40 kr.—3 fl. 50 kr. öst. W. Gerste und Hafer gingen schwer ab und es konnten keine höheren Preise erzielt werden als 1 fl. 50 kr.—1 fl. 75 kr. für Gerste, und 1 fl. 40 kr.—1 fl. 60 für Hafer. Im Durchschnitt könnten, wenn die Nachfrage etwas lebhafter wäre, die Preise des vorigen Marktes leicht erhalten werden, aber dieses wird wahrscheinlich erst dann möglich sein, wenn die Ernte vollständig beginnt. Die Aussichten auf die Ernte sind die besten, wenn sich nur die nöthigen Arbeitskräfte finden.

Krakauer Cours am 12. Juli. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 385 verl., fl. 365 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 78 bezahlt. — Russische Imperials 10 10 verl., 9.50 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9 50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.70 verl., 5.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5 35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 verl., 97 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 90.— verl., 85.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74.— verl., 69.— bez. — National-Anleihe —.— verlangt, —.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 135 verl., 130 bez.

Neueste Nachrichten.

Nach officiellen Nachrichten aus Verona sind am 10. d. Morgens die Präliminarien eines Friedenstractates mit Frankreich durch die beiden Souveräne unterzeichnet worden.

Nach authentischen Nachrichen aus Verona bestehen die unterzeichneten Friedenspräliminarien in Folgendem:

Beide Souveraine werden die Errichtung einer italienischen Conföderation begünstigen. Oesterreich tritt die Lombardei bis zur Minciolinie ab, behält nebst den venezianischen Provinzen: Peschiera, Mantua und Borgoforte und tritt der italienischen Conföderation bei. Der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena kehren in ihre Staaten zurück. — Den in den letzten Ereignissen compromittirten wird volle Amnestie gewährt.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

London, 12. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung erwiedert Lord John Russell auf eine Interpellation Disraeli's, die Regierung habe keine directe Meldung in Betreff des Waffenstillstandes empfangen, er wisse nicht, ob derselbe blos militärisch oder als Einleitung zum Frieden aufzufassen sei, hofft jedoch ein Arrangement durch die neutralen Mächte oder auch ohne dieselben. Lord Malmesbury will am Donnerstag beantragen, es soll Cavour's letzte Circularnote nebst Englands Rückantwort vorgelegt werden.

Livorno, 4. Juli. Die toscanische Interims-Regierung hat den österreichischen Kapitänen erlaubt von ihren Schiffen wieder Besitz zu nehmen, dieselben dürfen erst auf weitere Ordre abreisen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Przezdziecki Carl aus Rußland. Zieleński Apolinary aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer Turgass Constantin n. Wien. Skrzyński Alexander nach Lebostek. Graf Tarnowski Martin nach Ems.

Amtsblatt.

Z. 8719. **Edict.** (568. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden, in Folge des am 7. Juli 1859 Z. 8719 durch Hrn. Stanislaus Ludwikowski hiergerichts gestellten Begehrens, die Inhaber des in Verlust gerathenen Original-Wechsels ddto. Wadowice 1. September 1857 über 1300 fl. CM. am 1. Sept. 1860 durch die Akzeptanten Johann Stankiewicz und Agnes Stankiewicz zahlbar, angeblich an die Ordre des Stanislaus Ludwikowski; mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, den fräglichen Originalwechsel, binnen 45 Tagen, angefangen vom 2. Sept. 1860 diesem k. k. Gerichte, um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 16. Juni 1859.

Z. 2864. **Edict.** (547. 3)

Vom Tarnower kaiserl. königl. städtisch delegirten Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: es sei auf Ansuchen des Herrn Adam Morawski hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen in Tarnów am 29. März 1844 zwischen Frau Babette Lieban, geb. Kasten und Hrn. Adolf Witzki dann Isaac Luxenberg errichteten Compremissorial-Verschreibung und des vom Schiedsrichter Jakob Salomon dto. Tarnów am 29. März 1844 gefällten Compromiß-Spruches, wodurch Fr. Babette Lieban geb. Kasten und Hr. Adolf Witzki zur Solidar-Zahlung der Se. 265 fl. 40 kr. CM. an Isaac Luxenberg verurtheilt worden sind, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt worden.

Alle jene, welche diese Urkunde in Händen haben dürften — oder hieraus aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solche binnen einem Jahre so gewiß hiergerichts vorzubringen, widrigens nach Verlauf diese Frist diese Urkunde als amortisirt erklärt werden würde.

Tarnów, den 31. Mai 1859.

N. 1720. **Edict.** (560. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten muthmaßlichen Erben der Pauline Reklewska und Anna Głębocka bekannt gegeben, daß den liegenden Massen der Pauline Reklewska und Anna Głębocka im Zwecke der Einvernehmung derselben ob sie wider den in der Executions-Angelegenheit der Theresia Potz und Maryanna Szydlowska wider die Erben nach Josef und Ewa Wielogłowskie wegen Zahlung der Summe 3971 fl. 11 kr. W. W. aufgenommenen Schätzungsact der Güter Mordarka etwas zu erinnern finden, ein Curator in der Person des Adv. Dr. Micewski mit Substituirung des Adv. Dr. Berson bestellt und daß zu dieser Einvernehmung die Tagsatzung auf den 20. August 1859 um 4 Uhr Vormittags mit dem an den Curator gerichteten Beisatze angeordnet wurde, daß im Falle seines Ausbleibens seine Euranden als mit der vorgenommenen Schätzung einverstanden angesehen werden würden.

Hievon werden die muthmaßlichen Erben der genannten Miteigenthümerinen von Mordarka mit dem verständigt, daß es ihnen freisteht, unter Nachweisung ihrer Competenz bei dieser Tagsatzung zu erscheinen und ihre allenfälligen Erinnerungen anzubringen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. Juni 1859.

Z. 432/civ. **Edict.** (572. 1—3.)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 5. Dezember 1856 im k. k. Garnisonsspitale zu Krakau der bis zur Entlassung beurlaubte Gemeine des k. k. Graf Civalert 1. Uhlanen-Regiments Lorenz Jarotek aus Trzciana mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments ddto. Krakau 5. December 1856 gestorben, nach welchem die Verlassenschaftsabhandlung hiergerichts gepflogen wird. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Testamentserben Simon Jarotek erblasserischen Bruders unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Jarotek und den sich meldenden Erben abgehandelt werden würde.

Wiśnicz, am 15. März 1859.

Z. 594. **Edict.** (571. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Radłów wird bekannt gemacht, es sei im Monate November 1855 Simon Niec Bauerwirth aus Rylowa H.-N. 14, mit Hinterlassung der letztwilligen Anordnung vom 30. October 1855 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Johann Niec, Sohnes aus der ersten Ehe unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigens die Abhandlung mit dem für ihn bestellten Curator Peter Koza gepflogen und der ihm gebührende Nachlaß bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn beim Gerichte aufbewahrt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Radłów, am 20. März 1859.

N. 5331. **Edict.** (548. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach Unbekannten: Andreas, Teofil, Stanislauß, Methodus und Johann Janikowskie, ferner Eufrosine de Janikowskie Czyżewicz als Erben des Bonifacius Janikowski, dann Adalbert und Marianna Toczyskie de Toczyńskie, oder ihren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Henriette Wisłocka geb. Freiin Puteani wegen Löschung des über den Gütern Dąbrowa paprocka Dom. 45, p. 205, n. 9 et 34 on. haftenden Pfandrechtes der Summen von 11 holländ. Dukatten und 1261 fl. 50 kr. W. W. sammt Superlasten aus dem Lastenstande dieser Güter s. N. G. unterm 26. April 1859 Z. 5331 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mittelst Bescheid 19. Mai 1859 Z. 5331 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 18. August 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Mai 1859.

N. 6544. **Edict.** (559. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thekla Lewandowska, und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andern die Herrn Thadäus und Leopold Terleckie wegen Zuerkennung des Eigenthums der Kläger zum Nachlasse nach Marianna Putiatycka und Ausfolgung des für diese Masse erliegenden Betrages pr. 1028 fl. 53 kr. unterm praes. 24. April 1855 Z 7269 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, welche mittelst Bescheides bestandenen Tarnower Landrechtes vom 31. Mai 1855 zum mündlichen Verfahren dekretirt werde und worüber gleichzeitig die Tagfahrt auf den 29. September 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 8. Juni 1859.

Von dem medizinischen Professoren-Collegium der k. k. Jagiellonischen Universität an die verehrten Herren Collegen und practischen Aerzte im Lande!

Laut hohen Präsidial-Erlasses vom 5. Juni d. J. Z. 2127 ist die medizinische Facultät aufgefordert worden, mit allem ihr zu Gebote stehenden Einfluße dahin zu wirken, einen schnellen und reichlichen Beitritt von Civil-Aerzten zu militärärztlichen Diensten zu erzielen. In Folge dieser ehrenden Aufforderung haben sich mehrere Professoren der medizinischen Facultät erboten, theils in Krakau, theils im Lande, theils auf dem Kriegsschauplatze selbst militärärztliche Dienste zu leisten; ferner hat die Facultät unter gesetzlich zulässigen Bedingungen die Promovirung einiger Doctoren der Medizin und Chirurgie schleunigst veranlaßt und größtentheils auch schon bewerkstelligt; endlich hat der Decan dieser Facultät die absolvirten und eben absolvirenden Candidaten der Medizin zur Leistung secundarärzlicher Dienste in Civil- und Militärspitälern aufgefordert.

Nachdem die Facultät bei dieser ihrer Aufgabe allenthalben die größte Bereitwilligkeit gefunden, glaubt sie nunmehr auch, um der von ihr übernommenen Verpflichtung so weit als möglich nachzukommen und der tapferen k. k. Armee die unentbehrliche, dermalen so dringend nothwendige ärztliche Pflege nach Thunlichkeit zu verschaffen, sich an die verehrten Herren Collegen und praktischen Aerzte und Wundärzte des Landes wenden zu müssen.

Der Mangel an Militärärzten ist sehr groß, viele der verwundeten heldenmüthigen Krieger schmachten an ihren Wunden und erfreuen sich trotz der aufopfernden Thätigkeit ihrer Aerzte nicht der nachdrücklichen und hinlänglichen Pflege; unter diesen tapferen Kriegern bluten auch viele unsere Landsleute und erwarten von uns die wohlthuende Hilfe.

Alle Stände beeilen sich, die Drangsale des hereingebrochenen Krieges nach Möglichkeit zu mildern.

Ist es nun einerseits unsere Pflicht, dem Staate in den Zeiten der Bedrängniß die Opfer, die er an unsere wissenschaftliche Ausbildung verwendet hat, durch eine hingebende Dienstleistung zu vergelten, so schmeichelt sich die medizinische Facultät andererseits, daß besonders diejenigen Aerzte und Wundärzte, die an der hiesigen Jagiellonischen Universität ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten, eingedenk ihres freundlichen Verhältnisses zu ihrem geistigen Mutterkörper, dem lauten Rufe desselben nach Möglichkeit entsprechen werden.

Die medizinische Facultät gibt sich daher der sicheren Hoffnung hin, daß auch der ärztliche Stand unseres Landes hinter den Leistungen der anderen Provinzen nicht zurückbleiben, sondern dem Staate seine Dienste gegen die in den ämtlichen Blättern kundgegebenen Bedingungen bereitwilligst widmen werde, wobei bemerkt wird, daß nach den Andeutungen des oberwähnten Präsidial-Erlasses die Herren Aerzte und Wundärzte entweder in Militärspitälern des Landes, in stabilen Militär- oder endlich in Feldspitälern auf dem Kriegsschauplatze ihre erwünschten Dienste zu leisten hätten. Die Anmeldungen der respectiven Herren Aerzte und Wundärzte werden entweder unmittelbar bei dem hohen Landes-Präsidium, beim hohen General-Commando in Lemberg, oder bei den betreffenden Bezirks- und Kreisämtern entgegengenommen.

Krakau, den 14. Juni 1859. (569. 2—3)

Dr. Domański, Professor. Dr. Dietl, Decan.

Od Wydziału lekarskiego c. k. Uniwersytetu Jagiellońskiego. Do szanownych Kolegów i lekarzy praktycznych w kraju!

Wysokiém rozporządzeniem Prezydyalném z dn. 5. b. m. i r. do L. 2127 wezwanym został tutejszy wydział lekarski, ażeby wszelkiemi w mocy jego będącemi sposobami starał się wpływem swoim skłonić o ile można największy zastęp lekarzy cywilnych, do najrychlejszego przyjęcia obowiązków w szpitalach wojskowych. W skutek tego zaszczytnego wezwania wielu profesorów wydziału lekarskiego oświadczyło swą gotowość podjęcia się obowiązków wojskowo-lékarskich częścią w Krakowie, częścią w kraju, częścią wreszcie na widowni wojny. Nadto postanowił wydział lekarski przyspieszyć promocyą kilku Drów Medycyny i Chirurgii pod warunkami prawem dozwolonemi; co téż w największéj części nastąpiło.

Wreszcie Dziekan tegoż wydziału zachęcił już to kończących nauki lekarskie, już tych, którzy je właśnie ukończyli, do przyjęcia obowiązków pomocników lekarskich po szpitalach cywilnych i wojskowych. Gdy tym staraniom wydziału lekarskiego wszędzie odpowiedziała największa gotowość, to widzi on jeszcze potrzebę odezwania się do szanownych Kolegów i lékarzy praktycznych w kraju, ażeby tym sposobem i zobowiązaniu swemu uczynił zadosyć i walecznym wojownikom armii cesarskiéj przysporzył według możności nieodzownéj pomocy lekarskiéj, któréj potrzeba w obecnéj chwili tak dotkliwie uczuwać się daje.

Brak lekarzy wojskowych jest nader wielki. Wielu z tych bohaterskich wojowników wpośród ran i cierpienia z upragnieniem wygląda opieki, któréj mimo poświęceń z swéj strony lékarze tameczni przynieść im nie mogą w sposób rychły i skuteczny. Między tymi walecznymi wojownikami przelewa krew nie mało z naszych rodaków którzy od nas téż oczekują zbawiennéj pomocy. Obywatele wszelkiego stanu i powołania starają się, ile możności łagodzić klęski wybuchłéj wojny. Kiedy więc z jednéj strony musi być naszym obowiązkiem, w czasie niedoli gotowością do posług odwdzięczyć się Władzom Państwa za nastręczenie możności wykształcenia się naszego: to z drugiéj strony pochlebia sobie wydział lekarski, że osobliwie ci lekarze, którzy w tutejszym Uniwersytecie usposobili się do swego zawodu, pomni na przyjazne związki ze swymi niegdyś nauczycielami, pójdą w miarę możności za znanym im głosem.

Nie wątpi zatém wydział lekarski, że i lekarze naszego kraju niedadzą się prześcignąć w usługach lekarzom innych prowincyi Cesarstwa, ale owszém poświęcą swoje prace w celach niniejszéj odezwy pod warunkami, obwieszczonemi w Dzienniku rządowym. Przyczém nadmienić wypada, iż stósownie do powyższego wezwania prezydyalnego — Panowie lekarze ofiarować mogą swe usługi już to w szpitalach wojskowych krajowych, już w tak zwanych stałych, już wreszcie w polowych.

Oświadczenie w téj mierze Panów lekarzy przyjmuje albo Wysokie Prezydyum Rządu krajowego, albo naczelna komenda Armii we Lwowie, albo wreszcie najbliższe Władze obwodowe lub powiatowe.

Kraków, dnia 14. Czerwca 1859.

Dr. *Dietl*, Dziekan. Dr. *Domański*, Profesor.

Z. 4592. **Edict.** (545. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zu dem Nachlasse des am 25. Jänner 1851 in Troppau ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen ehemaligen Bischofes Karl Vinzenz Skórkowski unter anderen Erben auch Josef Malczewski und Victoria Malczewska, dann Susanna Standerska geb. Węgierska und Hedvig Czarniecka concurriren.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der genannten Erben unbekant ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Termine an, bei diesem Gerichte zu melden, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen — widrigens die Erbschaft in ihrem Namen von dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Dr. Machalski angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihnen gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise ihres Todes oder ihrer erfolgten Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 14. Juni 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 12. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

		Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.		65.50	66.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		76 50	76 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.			—
Metalliques zu 5% für 100 fl.		69.50	70.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.		63.—	63 50
mit Verlosung v. J.	1834 für 100 fl.	300.—	305.—
„	1839 für 100 fl.	112 —	114.—
„	1854 für 100 fl.	106.—	106 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.		13.—	13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	66 50	67.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	65 —	66.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	68.—	69.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	72.—	74.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	868.—	870.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	209.50	210.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	555.—	560.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1845 —	1850.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	276.—	276 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	137. -	137.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	128.—	129.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	118. —	119.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	403.—	405.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	320.—	330.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.50

Lose

		Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.		94.—	94.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	„	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	„	75.—	76.—
Salm zu 40 „	„	40 50	41.—
Palffy zu 40 „	„	34.—	35.—
Clary zu 40 „	„	32.50	33.—
St. Genois zu 40 „	„	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	„	22.—	23.—
Waldstein zu 20 „	„	24.50	25.—
Keglevich zu 10 „	„	12.50	13 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	109.—	110.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	109.—	110.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	94 —	95 —
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.—	125 —
Paris, für 100 Franken 3%	49 —	49.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —80 Nkr.	5 fl. —82 Nkr.
Kronen	16 fl. —80 „	16 fl. —84 „
Napoleonsd'or	9 fl. —80 „	9 fl. —82 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —90 „	9 fl. —92 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vor n. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	332" 65	18·4	58	Ost schwach	trüb		7·9	21·2
	10	32 34	13·9	82	„ „	heiter			
13	6	32 23	12·2	84	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.